

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



21. Jahrgang

Bernburg (Saale), 19. April 2010

Nummer 15

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale) über den Erlass der Allgemeinverfügung Betretungs- und Befahrungsverbot "Sperrgebiet Tagesbruch ehemalige Deponie an der L 50" in Bernburg (Saale), Ortsausgang Richtung Peißen

193

- Anlage

Sperrgebiet „Tagesbruch ehemalige Deponie an der L 50“

Die Anlage wird angefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale) über den Erlass der Allgemeinverfügung Betretungs- und Befahrungsverbot "Sperrgebiet Tagesbruch ehemalige Deponie an der L 50" in Bernburg (Saale), Ortsausgang Richtung Peißen

Die Stadt Bernburg (Saale) erlässt aufgrund § 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt LSA S. 214) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Landeskostenrechts und des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Lande Sachsen-Anhalt vom 14. 02. 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt LSA S. 58) folgende

Allgemeinverfügung Betretungs- und Befahrungsverbot „Sperrgebiet Tagesbruch ehemalige Deponie an der L 50“

1.)

Es ist verboten, das in der Anlage gekennzeichnete „Sperrgebiet Tagesbruch ehemalige Deponie an der L 50“ in der Stadt Bernburg (Saale) zu betreten, mit Fahrzeugen zu befahren, sich dort aufzuhalten oder dort zu reiten. Fahrzeuge in diesem Sinne sind Kraftfahrzeuge, Krafträder, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, Krankenfahrstühle und sonstige der Fortbewegung dienende Hilfsmittel.

2.)

Die Verfügung zu 1.) gilt nicht für Mitarbeiter der Stadt Bernburg (Saale), Mitarbeiter des Landesamtes für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt, behördlich beauftragte Gutachter und Sicherheitskräfte, soweit die nach 1.) verbotenen Tätigkeiten erforderlich sind, um Sicherungsmaßnahmen im Sperrgebiet durchzuführen oder zu kontrollieren, die Ursachen des Tagesbruches zu erkunden

oder die Sperrverfügung bei Verstößen durchzusetzen.

3.)

Von der Verfügung nach 1.) können in begründeten Fällen Ausnahmen erteilt werden.

4.)

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich im öffentlichen Interesse an.

5.)

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Anlage: Karte des Sperrgebietes

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann bei der Stadt Bernburg (Saale) im Rathaus II, Zimmer 10 und 11, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale) während der Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr - eingesehen werden.

Bernburg (Saale), 15. April 2010

gez. Schütze
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage

Sperrgebiet „Tagesbruch ehemalige Deponie an der L 50“

Die Anlage wird angefügt.

Anlage:

Sperrgebiet "Tagesbruch ehemalige Deponie an der L 50"

